Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 30 **Memmingen, 16. Oktober 2026** **68. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
14.10.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Westlich der Berger Straße" (Planungsgebiet 110)	Seite 225
14.10.2026	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung der Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße" (Planungsgebiet 7_Ä2)	Seite 228
14.10.2026	Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) nebst Preisblatt MM-Online	Seite 231
14.10.2026	Bekanntmachung über eine Übung der Bundeswehr	Seite 234
14.10.2026	Bekanntmachung über eine Übung der Bundeswehr	Seite 235

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

der Stadt Memmingen

über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung

zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet

„Westlich der Berger Straße“

(Planungsgebiet 110)

Vom 14. Oktober 2026

In der Zeit vom 13. Oktober 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025 fand die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich der Berger Straße“ (Planungsgebiet 110) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Memmingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan der Stadtplanung vom 10. Januar 2025.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf bestehend aus
- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Begründung (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Umweltbericht (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan - Lageplan (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss UG/EG Sonstiges Sondergebiet + Ansicht Berger Straße SO und WA (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss 1.OG/2.OG Sonstiges Sondergebiet + Schnitte Märkte/Wohnen (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan – Grundrisse Allgemeines Wohngebiet + Schnitte Wohnen (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Schalltechnische Untersuchung (emplan) vom 27.07.2025
- Schalltechnische Untersuchung (emplan) vom 11.09.2026
- Orientierende Altlastenuntersuchung (Tellus GmbH) vom 11.07.2025
- Detailuntersuchung Altlasten (Tellus GmbH) vom 16.04.2026

werden in der Zeit

vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 27. November 2026

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch über das zentrale Internetprotal des Landes DiPlanung veröffentlicht. Die Unterlagen sind unter folgendem Pfad auf der Plattform für digitale Planungsverfahren DIPlanung Beteiligung zu finden:
www.by.beteiligung.diplanung.de → Eingabe Suchfeld: „Ort, PLZ oder Verfahrensname“: **Westlich der Berger Straße**

Des Weiteren liegen alle Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 110 in diesem Zeitraum barrierefrei bei der Stadt Memmingen in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Lärm-, Schadstoff- und Staubimmission, Barrierefreiheit, Gesundheit und Freizeit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Hinblick auf Be- und Eingrünung, Biotopschutz und Strukturen, Grünordnung, Lebensraumqualität, Eingriffsregelungen, Pflanzqualität und Gehölzpflege, Aufwertung Grün- und Freibereiche
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf Flächennutzung, schonenden Umgang mit Grund und Boden
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Bodenzusammensetzung, geologischen Untergrund, Wertigkeit, Bodenaustausch, Referenzmessung Grundwasser, Standortfaktoren, Analyseergebnisse, Baugrund, Ausgleich, Altlasten, abfalltechnische Empfehlungen, Ergebnisse der Geländearbeiten und Untersuchungen
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Oberflächengewässer, Fließ- und Stillgewässer, Grundwassersituation, Wärmeerzeugung, Geländesenken, Starkniederschlagsereignis, Aufstaubereiche, Schutz vor Überschwemmungen, Gefährdungspotenzial und Versickerung
- Schutzgut Klima in Hinblick auf Stadtklimakonzept, bioklimatisches Entlastungssystem, Hitzeminderung, Kaltluft, Hotspot-Bereich, Schutzraum Wohnumfeld am Tag, Dach – und Fassadenbegrünung, Effekt, Klimaanpassung, Lufthygiene, Straßenverkehr, Gesundheitsgefährdung, Stellplatzdurchgrünung, Pflanzgebot, Grünordnung und Freiflächengestaltung
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf Landschaftsprägung, Grünflächen, Durchgrünung, Ortsbild, Versiegelung, örtliche Bauvorschriften und urbanes Wohnquartier
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Hinblick auf Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Brücken, Tunnel, Oberflurhydranten und oberirdische Stromleitungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

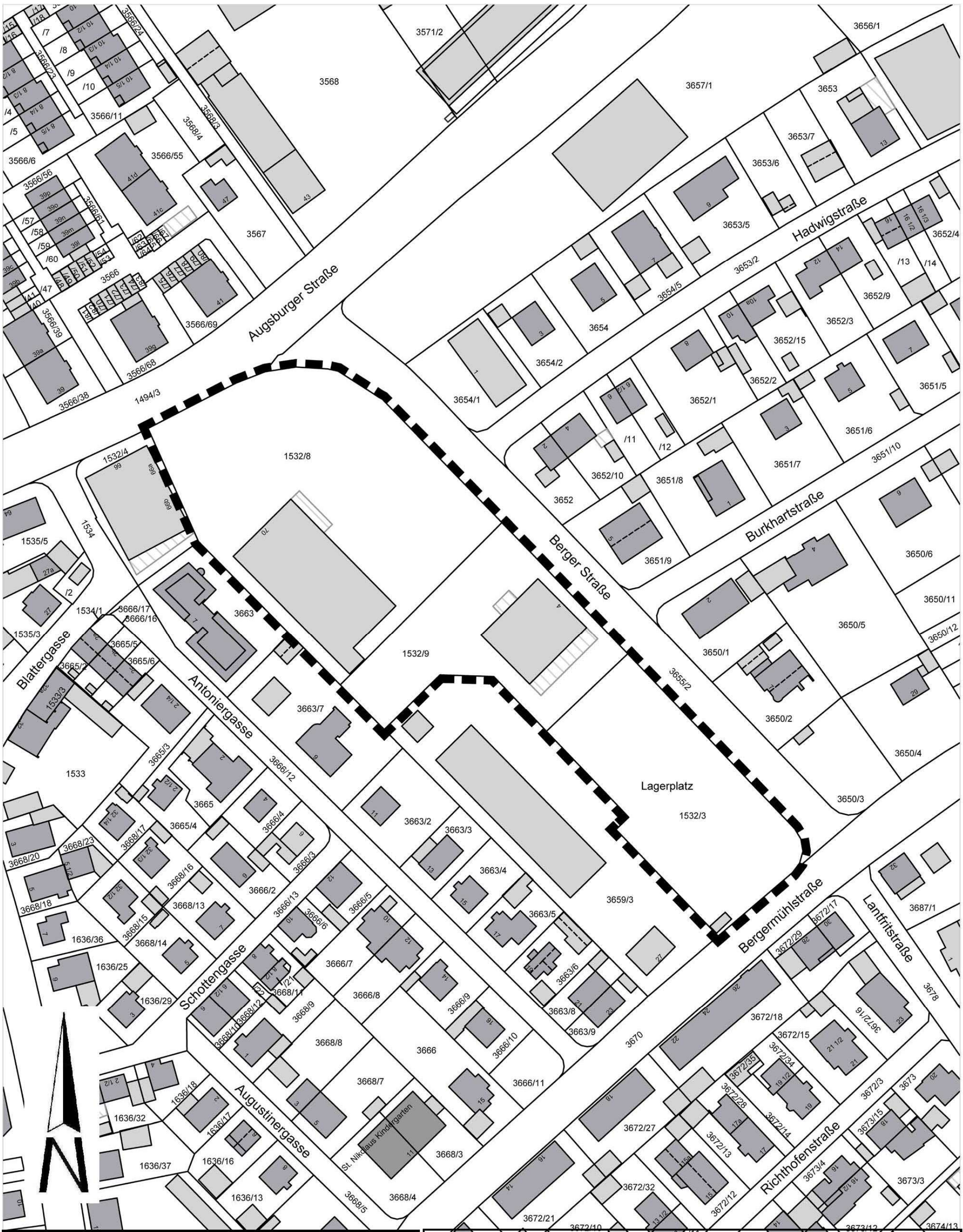
Die Ermittlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, gemäß dem zugrundeliegenden Umweltbericht, kommt zu dem Ergebnis, dass für den vorliegenden Bebauungsplan mit integrierten Aufhebungen kein zusätzliches Ausgleichserfordernis besteht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im zentralen Internetportal des Landes www.by.beteiligung.diplanung.de eingegeben oder auf elektronischem Weg an stadtplanung@memmingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 110 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 110 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 226) geändert worden ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung i.V. mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Memmingen, 14. Oktober 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 110 „Westlich der Berger Straße“

Geltungsbereich ▬▬▬

Stadt Memmingen
Stadtplanung, 10.01.2025

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Westlich der Berger Straße“ (Planungsgebiet 110) vom 14. Oktober 2026

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung
und die öffentliche Bereithaltung
der Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen
für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„An der Waldfriedhofstraße“
(Planungsgebiet 7_Ä2)

Vom 14. Oktober 2026

1. Der Stadtrat hat am 28. September 2026 die Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä2) als Satzung beschlossen. Der genaue Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan der Stadtplanung vom 28. Januar 2026.

2. Die Bebauungsplanänderung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch und ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

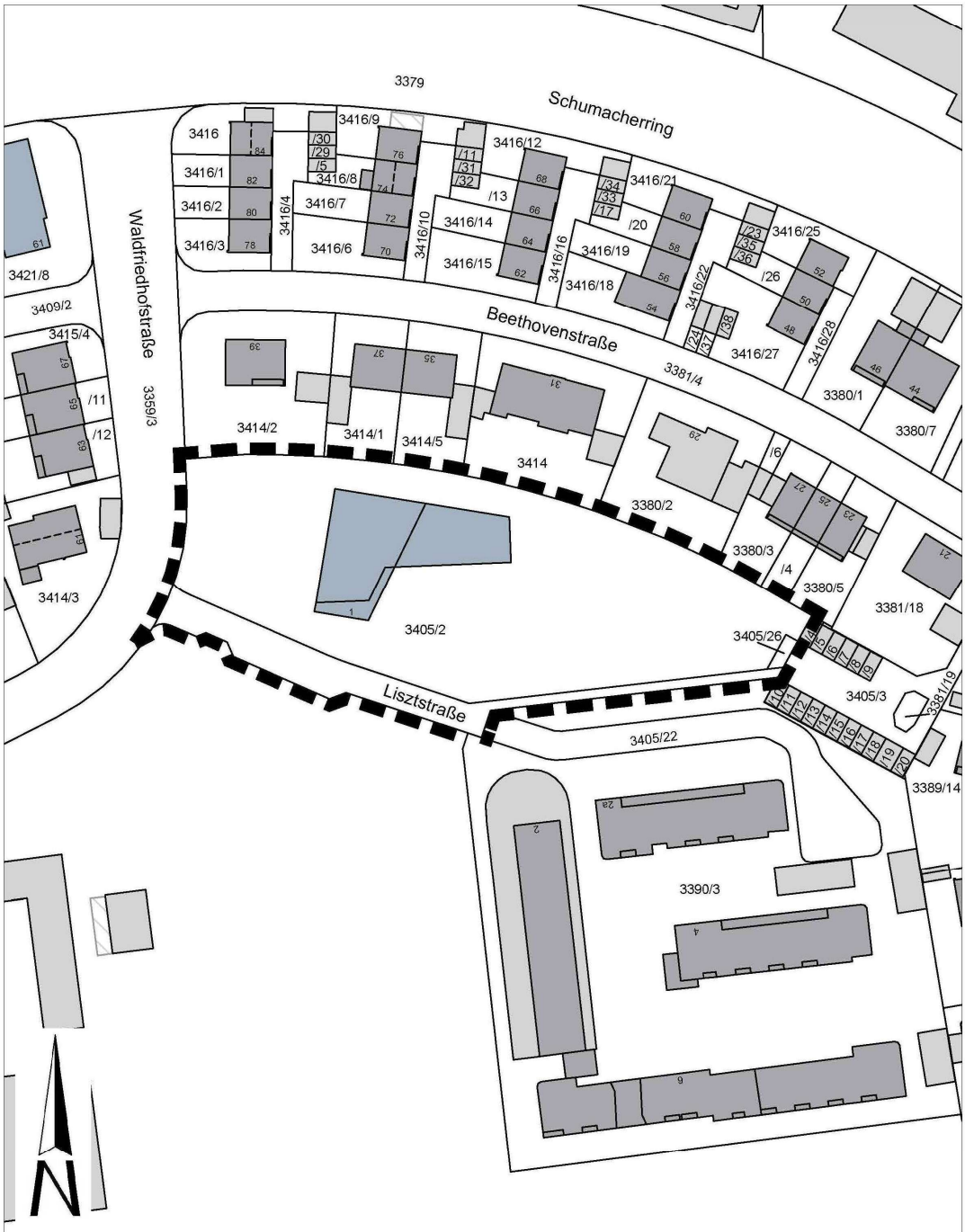
3. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 02. Juni 2026, redaktionell geändert am 16. September 2026, wurde am 14. Oktober 2026 ausgefertigt. Ihr ist die am 14. Oktober 2026 ausgefertigte Begründung vom 02. Juni 2026, redaktionell geändert am 16. September 2026 samt Anlage beigegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 226) geändert worden ist, mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.

4. Ab dem 16. Oktober 2026 wird die Bebauungsplanänderung mit Begründung samt Anlage bei der Stadt Memmingen, in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus kann die Bebauungsplanänderung mit Begründung samt Anlage im Internet auf der Homepage der Stadt Memmingen (https://maps.memmingen.de) oder nach telefonischer Terminvereinbarung, Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.

5. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

6. Es wird nach § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplanänderung und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlicher Fehler dieser, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten, Bebauungsplanänderung oder ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 14. Oktober 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister



Bebauungsplanänderung Nr. 7_Ä2
„An der Waldfriedhofstraße“

Geltungsbereich ▬▬▬
Bebauungsplanänderung

Stadt Memmingen
Stadtplanung, 28.01.2026

Lageplan zur Bekanntmachung der
Stadt Memmingen über die Inkraftsetzung
und die öffentliche Bereithaltung
der Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen
für das in der Gemarkung Memmingen
gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“
(Planungsgebiet 7_Ä2)
vom 14. Oktober 2026

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

gas | wasser

Memmingen, 01. Dezember 2026

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)
(gültig ab 01. Dezember 2026)

I. Preisbestandteile

1. **Gaspreis**
   Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung des Gases und einem Arbeitspreis für die abgenommenen Gasmengen.

Tarif	Arbeitspreis		Monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises		In der Regel geeignet bei Gasabnahme von - bis	
	Netto [1] Ct/kWh	Brutto [2] Ct/kWh	Netto €	Brutto [2] €	ca. kWh pro Jahr	
Gruppe A						
2000	12,41	14,77	3,50	4,17	0 -	7.400
2001	11,84	14,09	7,00	8,33	7.401 -	24.000
Gruppe B						
2002	11,64	13,85	13,00	15,47	24.001 -	60.000
2003	11,54	13,73	18,00	21,42	60.001 -	110.400
2004	11,39	13,55	31,80	37,84	110.401 -	500.000
Bei einer Nennleistung von mehr als 70 kW erhöhen sich die monatlichen Teilbeträge des Jahresgrundpreises in der Tarifgruppe B (siehe Ziffer 4) für die übersteigende Nennleistung um:			0,44 €/kW	0,52 €/kW		
Gruppe C						
2005	11,16	13,28	0,75 €/kW Nennleistung	0,89 €/kW Nennleistung	500.001 -	1.500.000
			Mindestens 127,63 €	Mindestens 151,88 €		
Für größere Abnahmemengen können Sonderbedingungen eingeräumt werden.						

[1] beinhaltet die Energiesteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.01.26 0,00 Ct/kWh) und die Bilanzierungsumlage (derzeit 0,00 Ct/kWh bei SLP-Kunden bzw. derzeit 0,00 Ct/kWh bei RLM-Kunden, bis 30.09.2026) sowie die CO2-Abgabe (ab 01.01.2026 1,1833 Ct/kWh)

[2] beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %

2. **Konzessionsabgabe**
   In den Gaspreisen sind die gesetzlichen Höchstsätze für Konzessionsabgabe enthalten, soweit mit den Kommunen nicht hiervon Abweichendes vereinbart wurde.
   Im Tarif 2000: 0,61 Ct/kWh
   In den Tarifen 2001 bis 2005: 0,27 Ct/kWh
3. **Umsatzsteuer**
   Die Angabe der Bruttopreise dient der Information privater Kunden, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.
4. **Festsetzung der zuschlagspflichtigen Nennleistung in der Tarifgruppe B**
   Die zuschlagspflichtige Nennleistung für Geräteleistungen über 70 kW wird unter Berücksichtigung der Bezugsstruktur festgelegt. Weicht die tatsächlich installierte Geräte-Nennleistung von der festgesetzten Nennleistung ab, so wird die zuschlagspflichtige Nennleistung nach Mitteilung des Kunden bzw. nach Feststellung durch die Stadtwerke ermittelt und ab dem laufenden Abrechnungszeitraum der Berechnung des Grundpreiszuschlags zugrunde gelegt.
5. **Ersatzversorgung**
   Als Grundversorger sorgen wir dafür, dass Sie im Rahmen der Ersatzversorgung mit Energie versorgt werden. Hierfür gelten unsere besonderen Preise für die Ersatzversorgung. Hierbei erhöhen sich die unter I. Preisbestandteile, 1. Gaspreis genannten Nettoarbeitspreise um 1,0 Ct/kWh.

II. Erläuterungen zur Abrechnung

1. Der Gaszähler misst das bezogene Gasvolumen unter Betriebsbedingungen in Kubikmeter m³. Dieses Volumen wird zunächst über die "Zustandszahl" Z auf Normbedingungen (Normkubikmeter) umgerechnet, wobei kundenspezifische Parameter wie Luftdruck (Höhenlage) und Leitungsdruck (Ausgang des Gasreglers) berücksichtigt werden. Je nach Höhenlage und Leitungsdruck kann die Zustandszahl deshalb differieren.
   Der Brennwert gibt an, wie viel Energie in einem Normkubikmeter Erdgas enthalten ist (Einheit: kWh pro nm³). Er wird monatlich ermittelt und hängt von der Qualität des gelieferten Gases ab.
   Der durchschnittliche Brennwert des gelieferten Erdgases wird nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G685, ermittelt.
   Das Produkt aus gemessenem Gasvolumen der Zustandszahl Z und dem Brennwert ergibt den Verbrauch in kWh. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt in Kilowattstunden (kWh).
2. Jedem Kunden steht die Wahl unter den Tarifen seiner Gruppe frei. Macht der Kunde von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an die getroffene Wahl für die Dauer eines Jahres gebunden. Diese Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Kunde nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres den Stadtwerken schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt. Erklärt sich der Kunde nicht, so werden die Stadtwerke ihn in den seinem Jahresverbrauch entsprechenden Tarif einstufen.
3. Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Den Stadtwerken bleibt es überlassen, andere Ablese- bzw. Verrechnungszeiträume festzusetzen. Die Stadtwerke sind zur Erhebung von Abschlagszahlungen auf der Grundlage des Verbrauches im vorangegangenen Abrechnungszeitraum berechtigt. Bei neu hinzukommenden Kunden wird der Abschlagsbetrag aufgrund der Schätzung des voraussichtlichen Jahresverbrauches festgelegt. Änderungen der Abnahmeverhältnisse oder der allgemeinen Tarife werden bei der Berechnung der Abschlagsbeträge angemessen berücksichtigt.
4. Wenn der Gasbezug über einen vollen Abrechnungszeitraum vorliegt, wird bei der Jahresabrechnung innerhalb der Tarifgruppe A und innerhalb der Tarifgruppe B jeweils der Gaspreis berechnet, der für den Kunden am günstigsten ist (Bestabrechnung).
5. Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn kein Gas abgenommen wird.

III. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Persönlicher Besuch durch unseren Inkassobeauftragten	28,00 € [1)]
Unterbrechung der Versorgung	68,00 € [1)]
Wiederherstellung der Versorgung	68,00 € [1)]
ggf. Wiederherstellung der Versorgung und Leitungsprüfung (nach 6 Wochen)	102,00 € [1)]
Mahngebühr	3,00 € [2)]
Rücklastgebühr	Weiterberechnung der Bankgebühren

[1)] zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung
[2)] ohne Umsatzsteuer

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

mm gas | wasser

Memmingen, 01. Dezember 2026

Preisblatt MM-Online (gültig ab 01.12.2026)

I. Preisbestandteile

1. **Gaspreis**
   Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis je kWh für die abgenommenen Gasmengen und aus einer monatlichen Servicepauschale.

Tarif	Arbeitspreis		Monatliche Servicepauschale		Jahresverbrauch in kWh	
	Netto[1)] Ct/kWh	Brutto[2)] Ct/kWh	Netto €	Brutto[2)] €	von	bis
MM Online Privat	11,49	13,67	9,00	10,71	0	24.000
MM Online Gewerbe I	11,34	13,49	20,00	23,80	24.001	60.000
MM Online Gewerbe II	11,20	13,33	35,00	41,65	60.001	110.400
Gewerbe Spezial	11,30	13,45	60,00	71,40	110.401	500.000

[1)] beinhaltet die Energiesteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.01.26: 0,00 Ct/kWh) und die Bilanzierungsumlage (derzeit 0,000 Ct/kWh bei SLP-Kunden bzw. derzeit 0,000 Ct/kWh bei RLM-Kunden, bis 30.09.2026) sowie die CO2-Abgabe (ab 01.01.2026 1,1833 Ct/kWh)

[2)] beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %

2. **Konzessionsabgabe**
   In den Gaspreisen sind die gesetzlichen Höchstsätze für Konzessionsabgabe enthalten, soweit mit den Kommunen nicht hiervon Abweichendes vereinbart wurde.
3. **Umsatzsteuer**
   Die Angabe der Bruttopreise dient der Information privater Kunden, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

II. Erläuterungen zum Tarif und zur Abrechnung

1. Der Gasverbrauch des Kunden wird in der Regel jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Der Zähler muss vom Kunden selbst abgelesen und der Zählerstand „ONLINE“ übermittelt werden. Auskünfte jeglicher Art werden nur über Internet (per E-Mail) erteilt. Es erfolgt keine telefonische Beratung. Der Einzug der offenen Posten erfolgt mittels Bankeinzug. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr zum Ende des jeweiligen Monats. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Er kann auf das Ende der Mindestlaufzeit sowie im Anschluss daran jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Den Stadtwerken bleibt es überlassen, andere Ablese- bzw. Verrechnungszeiträume festzusetzen. Die Stadtwerke sind zur Erhebung von Abschlagszahlungen auf der Grundlage des Verbrauches im vorangegangenen Abrechnungszeitraum berechtigt. Bei neu hinzukommenden Kunden wird der Abschlagsbetrag aufgrund der Schätzung des voraussichtlichen Jahresverbrauches festgelegt. Änderungen der Abnahmeverhältnisse oder der MM-Online Preise werden bei der Berechnung der Abschlagsbeträge angemessen berücksichtigt.
2. Die Servicepauschale ist auch dann zu bezahlen, wenn kein Gas abgenommen wird.
3. Der Gaszähler misst das bezogene Gasvolumen unter Betriebsbedingungen in Kubikmeter m³. Dieses Volumen wird zunächst über die "Zustandszahl" Z auf Normbedingungen (Normkubikmeter) umgerechnet, wobei kundenspezifische Parameter wie Luftdruck (Höhenlage) und Leitungsdruck (Ausgang des Gasreglers) berücksichtigt werden. Je nach Höhenlage und Leitungsdruck kann die Zustandszahl deshalb differieren.
   Der Brennwert gibt an, wie viel Energie in einem Normkubikmeter Erdgas enthalten ist (Einheit: kWh pro nm³). Er wird monatlich ermittelt und hängt von der Qualität des gelieferten Gases ab.
   Der durchschnittliche Brennwert des gelieferten Erdgases wird nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G685, ermittelt.
   Das Produkt aus gemessenem Gasvolumen der Zustandszahl Z und dem Brennwert ergibt den Verbrauch in kWh. Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt in Kilowattstunden (kWh).

III. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die **MM-Online AGB**.

IV. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Persönlicher Besuch durch unseren Inkassobeauftragten	28,00 € [2)]
Unterbrechung der Versorgung	68,00 € [1)]
Wiederherstellung der Versorgung	68,00 € [1)]
ggf. Wiederherstellung der Versorgung und Leitungsprüfung	102,00 [1)]
Mahngebühr	3,00 € [2)]
Rücklastschriften	Weiterberechnung der Bankgebühren

[1)] zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung
[2)] ohne Umsatzsteuer

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung über eine
Übung der Bundeswehr

vom 14. Oktober 2026

Die Bundeswehr hat für die Zeit vom 26.10.2026 bis 06.11.2026 eine Lehrübung im Raum Ludwigshafen, Starnberg, Berching, Pforzheim angemeldet.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen wird hingewiesen. Man sollte sich davon fernhalten und den Fund der Polizei melden.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung eventueller Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg (Bayern ohne Unterfranken) oder Regionalbüro Ost in Erfurt (Unterfranken) für ausländischen Streitkräfte. Informationen dazu sind auch im Internet unter https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/10553265494 zu finden.

Memmingen, 14. Oktober 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung über eine
Übung der Bundeswehr

vom 14. Oktober 2026

Die Bundeswehr hat für die Zeit vom 01.11.2026 bis 04.11.2026 eine Lehrübung im Raum Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Unterallgäu, Memmingen, Ravensburg, Sigmaringen, Biberach angemeldet.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen wird hingewiesen. Man sollte sich davon fernhalten und den Fund der Polizei melden.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung eventueller Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg (Bayern ohne Unterfranken) oder Regionalbüro Ost in Erfurt (Unterfranken) für ausländischen Streitkräfte. Informationen dazu sind auch im Internet unter https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/10553265494 zu finden.

Memmingen, 14. Oktober 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister